



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/585/2025
 Sachbearbeiter Sandra Hammer

Vorlage		Datum: 11.09.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
23.09.2025	Samtgemeindeausschuss			
23.09.2025	Samtgemeinderat			

Pakt für Kommunalinvestitionen des Landes Niedersachsen

Am 01.08.2025 hat die Samtgemeinde Tarmstedt vom Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) einen Bescheid über den Förderbetrag aus dem Sondervermögen Investitionspaket erhalten.

Die Samtgemeinde erhalte 2025 einen Betrag von 277.802,69 € und 2026 einen Betrag von 138.901,35 €, insgesamt 416.704,04 €. Die Finanzmittel können für Investitionen aller Art verwendet werden, die nach dem 31.12.2024 begonnen wurden.

Grundlage dieser Verteilung wird das noch nicht abschließend beratene Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auskehrung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (NkomFöG). Nach der abschließenden Beratung des Gesetzes werden dazu weitere Verordnungen, die das weitere Verfahren regeln, erlassen.

Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht, Herr Sobottka, erreichten ihn zunehmend Fragen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden zu der weiteren Verfahrensweise. Der Beratungsvorlage zu dem Gesetzentwurf war hierzu nichts zu entnehmen. Daher habe er das MI zu dieser Angelegenheit befragt. Die Antwort des MI liegt jetzt vor.

Zu dem NkomFöG wird es eine Verordnung zur Verteilung der Fördermittel geben. Diese Verordnung sieht eine Verteilung der Mittel bis auf die Ebene der

Einheitsgemeinden und Samtgemeinden vor. Den Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wird danach **kein** eigenes Budget zugeordnet. Die Verordnung soll eine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte zulassen. Damit wäre eine Weiterleitung an Mitgliedsgemeinden möglich. Eine Verpflichtung soll jedoch **nicht** begründet werden. Mittelabrufende Stelle wird aber immer die Samtgemeinde bleiben.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NkomVG entscheidet der Samtgemeinderat über die Verfügung über Vermögen der Samtgemeinde.

Von der Verwaltung wird empfohlen, die Zuweisung ausschließlich für den Neubau des Feuerwehrhauses in Kirchtimke zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

kein